

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Ettlingen eG
Straße:	Wilhelmstr. 3-7
PLZ/Ort:	76275 Ettlingen
Telefon:	07243 / 9474 - 0
Telefax:	07243 / 9474 - 7779
Internet:	www.volksbank-ettlingen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register³

Genossenschaftsregister Nr. 360001 des Amtsgerichtes Mannheim

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

1 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

2 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

3 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konten“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kontomodelle 3.1
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR
Lastschriftablehnung	7,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kontomodelle 3.1
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats (Neuanlage / Änderung / Löschung)	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	5,00 EUR
Lastschriftablehnung	7,50 EUR

4.2.3 Wertstellung

Übernahme der Valuta aus dem Datensatz

4.3 Bargeldein- / Bargeldauszahlung

4.3.1 Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlung von Münzgeld (nur per Safebag möglich) siehe Kontomodelle 3.1

4.3.2 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konten“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe 3.1	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard maestro (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR max. 8,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR max. 8,00 EUR

ab 01.01.2025 (bis zum 31.12.2024 gelten die Preise der girocard maestro (Debitkarte))

mit girocard coBadge Visa Debit	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI im Ausland	entfällt	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		

4 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

5 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

6 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

7 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

8 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

9 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

10 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

11 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

12 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

**Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
der Volksbank Ettlingen eG**

mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	3,00 % vom Umsatz
		mind. 6,00 EUR
<p>(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Ausnahmeregelungen: siehe Punkt 4.4.3</p> <p>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichem Entgelt belastet.</p>		

4.3.3 Wertstellungen Girokonto

Bei Gutschriften

(Bareinzahlung Girokonto)

am Tag der Einzahlung

Bei Belastungen

(Barauszahlung Girokonto)

am Tag der Auszahlung

(GAA-Verfügungen an eigenen Automaten)

am Tag der Auszahlung,
nach ca. 18:30 Uhr Valuta Folgetag

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

Die Karten werden in der Regel postalisch zur Verfügung gestellt.

Im Sonderfall:

- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard maestro

Für die Kontomodelle **KomplettKonto** und **PremiumKonto** sowie **MeinKonto** unter 18 Jahre und **MeinKonto** 18 – 24 Jahre ist die girocard im Kontoführungspreis inkludiert.
(Bei Gemeinschaftskonten sind für **2 Mitkontoinhaber** die girocards kostenfrei)

Für alle Kontomodelle ist die digitale girocard (Debitkarte) kostenfrei.

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr
(bis 31.12.2024 Alt-Bestand) siehe Kontomodelle 3.1
- Ersatzkarte¹⁴ 12,00 EUR
- Eilbestellung (manuelle Freigabe vom MSV) 6,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁵

- beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
- bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁶
1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.1.2 girocard coBadge Visa Debit (ab 01.01.2025)

Für die Kontomodelle **KomplettKonto** und **PremiumKonto** sowie **MeinKonto** unter 18 Jahre und **MeinKonto** 18 – 24 Jahre ist die girocard im Kontoführungspreis inkludiert.
(Bei Gemeinschaftskonten sind für **2 Mitkontoinhaber** die girocards kostenfrei)

Für alle Kontomodelle ist die digitale girocard (Debitkarte) kostenfrei.

- girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr
(ab 01.07.2023) siehe Kontomodelle 3.1
- Ersatzkarte¹⁷ 12,00 EUR
- Eilbestellung (manuelle Freigabe vom MSV) 6,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁸

- bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung im Ausland 1,75 % vom Umsatz
- Ausnahme: EU-Staaten¹⁹ und EWR-Staaten²⁰ sofern in der Währung EUR

14 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

15 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

16 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

17 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

18 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

19 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

20 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.4.2 GeldKarte / VR-NetWorld / Online Banking

a) GeldKarte

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung:

Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte

- anderen Kreditinstituten je Vorgang 1,00 EUR

b) VR-NetWorld / Online Banking

- VR-NetWorldCard pro Jahr 6,90 EUR

4.4.3 Mastercard oder Visa – Debit- und Kreditkarten

- Für das Kontomodell **PremiumKonto** ist die **GoldCard** im Kontoführungspreis inkludiert. (Bei Gemeinschaftskonten ist lediglich für **1 Mitkontoinhaber eine Kreditkarte** kostenfrei)
Für das Kontomodell **MeinKonto** unter 18 Jahre ist die **BasicCard** inkludiert, beim Kontomodell **MeinKonto 18 – 24 Jahre** entweder **BasicCard** oder **ClassicCard**.

- Ersatzkarte²¹ 36,00 EUR
 - bei Versendung weltweit entsprechend Hauptkarte / Zusatzkarte zzgl. Fremdkosten für Versand
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden entfällt
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden entfällt

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 0,00 EUR

- Auslandseinsatz²² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²³ 1,75 % vom Umsatz
Bei der ExclusiveCard entfällt die Gebühr für den Auslandseinsatz.

21 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

22 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgehenden Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

23 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden
 - MasterCard 103,00 US\$
 - Visa Card 185,00 US\$
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁴ 20,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 20,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 20,00 EUR

Bei sofortigen Kündigungen oder bei Kündigungen auf Termin von Kreditkarten wird systemseitig eine anteilige Rückerstattung des Preises vorgenommen. Voraussetzung ist, dass ein Preis berechnet wurde.

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) siehe Kontomodelle 3.1

Kreditkartenrückvergütung:

Ab ø Umsatz pro Jahr	Rückvergütung pro Jahr
2.400,00 EUR	6,00 EUR
4.800,00 EUR	12,00 EUR
9.600,00 EUR	24,00 EUR
14.400,00 EUR	36,00 EUR

- Hauptkarte pro Jahr (MeinKonto unter 18 Jahre / MeinKonto 18 – 24 Jahre)
ab 12. Lebensjahr bis Änderung in ein anderes Kontomodell 0,00 EUR
- Zinssatz Abrechnungsart „CreditCard“ 0,00 %
- Zinssatz BasicCard 0,00 %

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) siehe Kontomodelle 3.1
- Zusatzkarte pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) 3,00 EUR

- Kreditkartenrückvergütung:

Ab ø Umsatz pro Jahr	Rückvergütung pro Jahr
2.400,00 EUR	6,00 EUR
4.800,00 EUR	12,00 EUR
9.600,00 EUR	24,00 EUR
14.400,00 EUR	36,00 EUR

- Hauptkarte pro Jahr (MeinKonto unter 18 Jahre / MeinKonto 18 – 24 Jahre)
ab 12. Lebensjahr bis Änderung in ein anderes Kontomodell 0,00 EUR
- Eilbestellung Weitergabe der Fremdkosten
- bei manueller Abholung durch den Kunden am Schalter zzgl. 20,00 EUR

4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) siehe Kontomodelle 3.1
- Zusatzkarte pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) 7,00 EUR

- Kreditkartenrückvergütung:

Ab ø Umsatz pro Jahr	Rückvergütung pro Jahr
2.400,00 EUR	6,00 EUR
4.800,00 EUR	12,00 EUR
9.600,00 EUR	36,00 EUR
14.400,00 EUR	84,00 EUR

- 12 kostenfreie Barverfügungen am GAA im Ausland

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.4.3.4 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) siehe Kontomodelle 3.1
- Kreditkarte ohne Rückvergütung
- kostenfreie Barverfügungen im Ausland am GAA
- keine Gebühren für den Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen im Ausland (PoS)

4.4.3.5 BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) siehe Kontomodelle 3.1
- Kreditkartenrückvergütung:

Ab ø Umsatz pro Jahr	Rückvergütung pro Jahr
2.400,00 EUR	6,00 EUR
4.800,00 EUR	12,00 EUR
9.600,00 EUR	24,00 EUR
14.400,00 EUR	36,00 EUR

4.4.3.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat (Preis wird jährlich abgerechnet) siehe Kontomodelle 3.1
- Kreditkartenrückvergütung:

Ab ø Umsatz pro Jahr	Rückvergütung pro Jahr
2.400,00 EUR	6,00 EUR
4.800,00 EUR	12,00 EUR
9.600,00 EUR	36,00 EUR
14.400,00 EUR	84,00 EUR

- 12 kostenfreie Barverfügungen im Ausland

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

4.4.5.1 Kartensperre

Kartensperre, wenn der Kunde der Rückgabeaufforderung der Bank nicht nachkommt	7,50 EUR
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	kostenfrei

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konten“).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					Erfassung Überweisung am Schalter	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank		siehe	3.1		0,50 EUR	siehe 3.1	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister		siehe	3.1		0,50 EUR	siehe 3.1	—
Überweisung mit Konto-nummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		siehe	4.5.2.1.2.2	(klassischerAZV)			

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung³¹

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Siehe Tabelle unter 4.5.2.1.2.2 (klassischer AZV)

Gemäß einer ausdrücklichen Vereinbarung kann der Zahler alle Entgelte (auch die vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) übernehmen.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
1. bei Zahlungen innerhalb Deutschlands in EUR (= telekommunikative Anfrage auf Rücküberweisung mit Adressermittlung)	25,00 EUR
2. alle weiteren	40,00 EUR
	zzgl. evtl. Kosten der ausländischen Bank
beleghafter Begleitzettel SEPA-Sammelüberweisungsauftrag Lohn und Gehalt	9,00 EUR

Dauerauftrag

a) in Euro

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Löschung	frei
Ausführung im Onlinebanking / Selbstbedienungsterminal	Buchungsposten frei

b) in Fremdwährung

für alle Konstellationen außer in EUR und / oder innerhalb Deutschland	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	12,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	12,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	12,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konten“).

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im <hr style="width: 10%; margin: 0 auto;"/> EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank (SEPA)	Siehe 3.1		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA)	Siehe 3.1		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe 4.5.2.2 (klassischer AZV)		

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konten“).

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen)

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

siehe 4.5.2.1.2.2 (klassischer AZV)

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Gebührenart	Min.	Konventionelle Abwicklung = SWIFT	
			0 EUR	1 EUR
Keine Differenzierung	Abwicklung	15,00	1,50 ‰	
	Auslagen Standard		2,50	
	Auslagen eilig		10,00	
	Auslagen bei vorgegebenem Verrechnungsweg/Routing		10,00	
	Repair		30,00	
	Bei indirekter Steuerung			
	Courtage	1,50	0,25 ‰	

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über einen fehlerhaft eingereichten Überweisungsauftrag	2,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung	40,00 EUR zzgl. siehe 4.5.1.1.4

Dauerauftrag

siehe 4.5.1.1.4 b)

Zusatzbedingungen/Leistungen:

- A) Einige Auslandsbanken berechnen uns bei unvollständigen oder fehlenden Empfängerangaben und/oder fehlenden oder unvollständigen Bankdaten eine REPAIR-Provision. In einigen Ländern führen die ausländischen Banken Zahlungsaufträge über Kleinbeträge grundsätzlich kostenfrei für den Begünstigten aus und belasten die entstehenden Entgelte / Provisionen dem Auftraggeber. Wir behalten uns vor, diese ausländischen REPAIR-Provisionen bzw. Kostenbelastung dem Auftraggeber der jeweiligen Zahlung weiterzubelasten sofern die fehlenden Angaben vom Auftraggeber zu vertreten sind.
- B) Zahlungen, die im direkten Zusammenhang mit Geldanlagen / Kreditaufnahmen am Euro-Markt über die Volksbank Ettlingen eG stehen, werden blanko ausgeführt. Beim Fremdwährungsumtausch berechnen wir die übliche Courtage.
- C) Bei fehlenden Informationen bzw. unstimmgiger Angaben durch den Kunden, die einer ordnungsgemäßen Ausführung des Zahlungsauftrags entgegenstehen, berechnen wir eine Pauschale für die Korrektur von EUR 7,50.
- D) Ist ein manueller Eingriff in die Dateiverarbeitung erforderlich und vom Kunden gewünscht, wird ein „Zuschlag Manuelle Erfassung“ von EUR 7,50 in Anrechnung gebracht.
- E) Bei Effektivabwicklung einer Fremdwährungszahlung ohne eigenes Fremdwährungskonto erfolgt die Verbuchung über ein entsprechendes Fremdwährungs-CPD unter Berechnung von EUR 12,50.
- F) Auf Kundenwunsch erstellen wir eine Zahlungsbestätigung an den Auftraggeber gegen ein Entgelt von EUR 10,00, oder auch gerne direkt an den Zahlungsempfänger ins Ausland gegen ein Entgelt von EUR 15,00
- G) Alle weiteren eventuellen Sonderleistungen werden nach Aufwand in Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.
- H) Ungerechtfertigte Reklamationen, sowie Änderungen und Rückrufe von Zahlungen durch den Auftraggeber verursacht, werden mit EUR 40,00 zzgl. Kosten der Auslandsbank und eventueller SWIFT/Telefon oder Telefaxkosten abgerechnet. Bei ungerechtfertigten Reklamationen außerhalb von 3 Monaten nach Auftragserteilung entsteht ein Zuschlag von EUR 25,00.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konten“)

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Keine Differenzierung	Abwicklung	mind. 15,00	1,5 ‰
	Auslagen		2,50
	Courtage	mind. 1,50	0,25 ‰

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.5.3 Wertstellungen im Überweisungsverkehr

4.5.3.1 Zahlungsausgänge

Elektronische Überweisungen extern (Ausnahme: ab ca. 17:00 Uhr elektronische Überweisung intern Ausgang über DZ-Service	Buchungstag Buchungstag + 1 Arbeitstag) Buchungstag Buchungstag
--	--

4.5.3.2 Zahlungseingänge

Überweisungen (Ausnahme: avisierte Beträge DTA-Eingänge	Buchungstag mit festem Wert) Übernahme der mitgegebenen Valuta
---	---

4.5.4 Zusatzbedingungen

- A) Zahlungen, die im direkten Zusammenhang mit Geldanlagen / Kreditaufnahmen am Euro-Markt über die Volksbank Ettlingen eG stehen, werden franko ausgeführt. Beim Fremdwährungsumtausch berechnen wir die übliche Courtage.
- B) Bei Effektivabwicklung einer Fremdwährungszahlung ohne eigenes Fremdwährungskonto erfolgt die Verbuchung über ein entsprechendes Fremdwährungs-CPD unter Berechnung von EUR 12,50.
- C) Alle weiteren eventuellen Sonderleistungen werden nach Aufwand in Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Ettlingen eG

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint